

Dr. Joh. Baptist Weder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **153 (1874)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

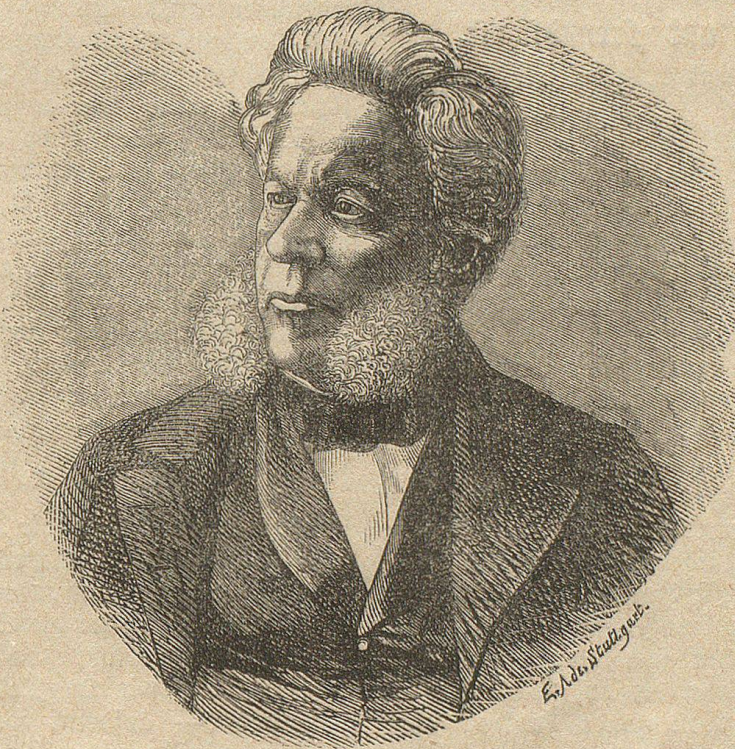
Dr. Joh. Baptist Weder.

Dr. Joh. Baptist Weder, dessen wohlgetroffenes Bildniß wir hiemit unseren Lesern bieten und welcher den 19. Oktober 1872 unter zahlreichem Geleite zu Grabe getragen wurde, erblickte das Licht der Welt den 27. Juni im Jahre 1800 in Oberrieth (Rheinthal). Nach spärlich genossenem Elementarunterricht widmete er sich dem Studium der Sprachen und der Literatur des klassischen Alterthums, entschloß sich bald zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und widmete sich der Rechtswissenschaft. Zu diesem Zwecke besuchte er die Universitäten Freiburg i. B. und Göttingen.

In die Heimat zurückgekehrt, begann er seine juristische Praxis im Rheinthal, siedelte aber bald nach St. Gallen über, woselbst er ein Advokatensbureau gründete, das sich schon nach kurzer Zeit eines ausgezeichneten Rufes erfreute.

Weder's öffentliche Thätigkeit begann zur Zeit der Kämpfe um die neue Verfassung von 1831 mit der Gründung der St. Galler Zeitung als Organ der Fortschrittspartei. Im Mai 1833 wurde der junge, allseitig und tüchtig gebildete Mann Mitglied des Großen Rathes, dem er, mit Ausnahme einer einzigen Amtsperiode, bis 1867 angehörte. Weder war namentlich für Hebung des katholischen Schulwesens mit Erfolg thätig und der Abschluß eines Vertrages über Errichtung einer höhern Lehranstalt mit Gymnasium, Industrieschule und Lehrerseminar mit dem Namen „Gemeinsame

Kantonschule“, sowie die Zutheilung von 350,000 Franken an die Fonds der kath. Schulgemeinden, war vorherrschend die Frucht seines unermüdlischen Wirkens. In den politischen Stürmen der Vierziger-Jahre spielte Weder ebenfalls eine wichtige Rolle. Doch soll er in der Eigenschaft als Mitglied der obersten Landesbehörde nur höchst ungerne zur gewaltsamen Auflösung des Sonderbunds gestimmt haben.



Dr. Joh. Baptist Weder.

mit seinem Programm, „Uebergabe des gesammten Erziehungswesens an den Staat und Verzicht des letztern auf jede Einmischung in kirchlichen Dingen“, durch. Nach Annahme der neuen Verfassung durch das Volk wurde Dr. Joh. Baptist Weder zum Präsidenten des Großen Rathes, dann zum ersten Mitgliede des Regierungsrathes und zum Landammann ernannt.

Auf dem Gebiete der eidg. Politik wirkte Weder theils als National-, theils als Ständerrath bis zu seinem Lebensende. Allerdings hat derselbe anlässlich der letzten Bundesrevision eine

Der Glanz- und Höhepunkt der politischen Thätigkeit Weders fällt in die Fünfziger-Jahre, in denen er der vertraute Führer der liberalen Partei war, wie er denn auch später noch manchen harten Strauß gegen den Ultramontanismus zu bestehen hatte. Zu Anfang der Sechziger-Jahre, als die Liberalen mit aller Energie auf Revision der kantonalen Verfassung drangen, übernahm Weder die Stelle eines Vermittlers der Parteien und drang

Stellung eingenommen, welche einem großen Theile seiner liberalen Freunde nicht zusagte und welche mit seinen früheren Grundsätzen unvereinbar schien. Rechte man aber deshalb nicht mehr mit dem Heimgegangenen: das wird die Nachwelt in der dankbaren Erinnerung und ungetheilten Hochachtung vor dem Verdienste immerhin anerkennen, daß in Weder ein thatenreiches Leben, getragen von edler Gesinnung und uneigennütziger Hingebung für Wahrheit, Recht und Freiheit zu Ende gegangen. Darum Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken.

Dankbarkeit und Freundschaft.

Dankbarkeit und wahre, allen selbstfüchtigen Zwecken ferneliegende Freundschaft, sind zwei Edelkräutlein, welche, da sie nur in gutem Boden gedeihen, nicht überall vorkommen, ganz besonders selten bei Denjenigen, welche sich die Großen dieser Erde nennen lassen und bei Leuten, welche ohne ihr eigenes Hinzuthun vom Schicksal mit sogenannten Glücksgütern reichlich bedacht worden sind. Umso mehr freut sich der Kalendermann, wenn er auf seinen Wanderungen das eine oder andere dieser Kräutlein antrifft, oder gar beide miteinander, wie es kürzlich der Fall war.

Im Kanton Thurgau starb im Jahr 1868 zu Weihnachten die Wittwe K. . . ., welche seit dem Tode ihres Ehemannes sich selbst und ihr Töchterchen mittelst Handarbeit — sie war Nätherin — durchzubringen hatte, was ihr ziemlich schwer gefallen sein mag, umso mehr, als sie eine ihr wiederholt angebotene Unterstützung aus dem Armenfonde dankbar aber entschieden ablehnte.

Der hinterlassenen, ungefähr 16 Jahre alten Tochter blieb nach dem Tode ihrer Mutter nichts anderes übrig, als bei fremden Leuten Brod zu suchen und Marie — so heißt dieselbe — machte sich den sauren Schritt durch Unentschlossenheit und Zögern nicht noch schwerer, sondern packte, nachdem sie das Grab ihrer seligen Mutter in dämmender Abendstunde noch einmal mit heißen Thränen benetzt hatte, ihre wenigen Kleidungsstücke zusammen und begab sich nach Schaffhausen, um Arbeit und Unterkommen zu suchen. Sie fand keines von beiden, wohl aber eine theilnehmende Wirthin, welche

ihr den Rath gab, nach Basel zu gehen, weil dort verhältnißmäßig größere Arbeitslöhne bezahlt werden als anderwärts. Diese Frau hatte in Basel entfernte Verwandte, eine Gärtnerfamilie, welcher sie die arme Waisentochter brieflich empfahl und, zur großen Freude der Letztern, mit gutem Erfolge.

Marie fand bereitwillige Aufnahme, wenn auch unter bescheidenen Lohnverhältnissen. Was ihr bei ihrer Anstellung ganz besonders zusagte, waren — freundliche Behandlung und angenehme Beschäftigung. Sie wurde nämlich in wohlthuender Abwechslung zu leichteren Haus- und Gartengeschäften verwendet, was, mit Rücksicht auf ihre Jugend und ihren etwas schwächlichen Körperbau, sehr angemessen war.

So rückte der Frühling heran. Freilich kam mit demselben auch ein leises Heimweh. Auf dem Lande erzogen, schlicht und einfach wie sie war, wollte ihr das Leben in einer großen Stadt zuerst nicht recht behagen, aber sie erinnerte sich wieder, daß sie eine arme Waise sei und — an das Schicksal keine Forderungen zu stellen habe. Das Eine vergaß Marie nie — ihre verstorbene Mutter. Ihrem Andenken widmete sie die ersten und letzten Augenblicke des Tages! Einmal führte ihr Weg sie an einem Friedhofe vorbei. Unwillkürlich stand sie stille und betrachtete wehmüthig die vielen, meist hübschen Denkmäler. Sie mochte hiebei wohl ihrer Mutter gedacht haben, denn mit Thränen in den Augen verließ sie die Stätte, die, wie keine andere, geeignet ist, uns in Erinnerung zu bringen, daß wir im Tode alle gleich sind. Und doch — äußerlich wenigstens — welche Verschiedenheit zwischen Arm und Reich. Hier fürstliche Grabmäler, dort ein bescheidener Rosenstrauch, oder auch nur eine todte Nummer auf schwarzem Pflöcke!

Auch Marie wußte von einem Grabhügel, dem sogar jedes Merkzeichen fehlte, ein Häuflein Erde, welches ihr Liebstes auf immer deckt. War sie auch ferne von ihrem heimatlichen Gottesacker und war es ihr unmöglich, auf das Grab ihrer Mutter einen Marmorblock setzen zu lassen, daselbe sollte eines Schmuckes doch nicht mehr lange entbehren. Marie, zu ihrer Herrschaft zurückgekehrt, erbat sich — gegen angemessenen Lohnabzug, wie sie traurig hinzu-